

HOLZ, ABER HERZLICH

Moderne Daysailer gibt es viele, mit der aus regionalem Holz gefertigten WOY 26 aber will eine junge deutsche Werft der GFK-Übermacht Paroli bieten. Klingt vielversprechend – und sieht auch sehr gut aus.

IJSSELMEER

Fast wie im Bilderbuch

Als 1932 aus dem
Meer ein See wurde.

OSTSEE

Für Gott und Königreich

1628: Untergang der
Vasa vor Stockholm.

RHEIN

Viel boot in Düsseldorf

Die Highlights
der Messe 2025.

Mit News der österreichischen
Verbände YCA und MSVÖ



Unterschrift ist Unterschrift, oder doch nicht?

Die Möglichkeiten des Rücktritts vom Kaufvertrag nach österreichischem Recht – was ist erlaubt?

Der Kauf eines Bootes ist für viele ein großer Schritt und oft eine emotionale Entscheidung. Doch was passiert, wenn nach Abschluss des Kaufvertrages Zweifel aufkommen oder unerwartete Umstände eintreten? Kann man von einem geschlossenen Kaufvertrag zurücktreten? Diese Frage hängt maßgeblich davon ab, wie und wo der Vertrag abgeschlossen wurde – direkt beim Händler oder etwa auf einer Messe.

Nach österreichischem Recht gilt grundsätzlich: Ein einmal geschlossener Kaufvertrag bindet beide Vertragsparteien (§ 861 ABGB). Ein Rücktritt ist nur dann möglich, wenn das Gesetz oder der Vertrag selbst eine entsprechende Rücktrittsmöglichkeit vorsieht. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind, finden sich im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und im Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG).

Wurde der Kaufvertrag direkt im Geschäft oder in den Ausstellungsräumlichkeiten des Händlers abge-



MICHAEL SEDLACEK
ist Anwalt, Rechts-
experte und Skipper
mit Sitz in Lilienfeld
und St. Pölten.
→ [anwaltskanzlei-
sedlacek.at](http://anwaltskanzlei-sedlacek.at)

schlossen, sind die Möglichkeiten für einen Rücktritt eher begrenzt. In solchen Fällen gilt der Grundsatz „pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten). Ein Rücktritt ist hier nur unter besonderen Umständen möglich. Eine Option ist, dass der Händler eine freiwillige Rücktrittsmöglichkeit anbietet.

Manche Händler gewähren ihren Kunden ein Rücktrittsrecht als Serviceleistung, ähnlich einer „Geldzurück-Garantie“. Dies ist jedoch rein freiwillig und muss ausdrücklich vereinbart sein. Eine weitere Möglichkeit des Rücktritts besteht, wenn ein Sachmangel vorliegt. Ist das Boot beispielsweise beschädigt oder entspricht es nicht der vereinbarten Beschaffenheit, kann der Käufer gemäß §§ 922 ff ABGB Gewährleistungsansprüche geltend machen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch ein Rücktritt vom Vertrag möglich.

Wurde der Kaufvertrag auf einer Messe abgeschlossen, könnte das FAGG Anwendung finden. Dieses Gesetz schützt Konsumenten, wenn der Kaufvertrag außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmers geschlossen wurde – was bei einer Messe für gewöhnlich der Fall ist.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) stellt dazu in seiner Entscheidung 3 Ob 237/16y jedoch klar, dass ein Messestand, den ein Unternehmer während der gesamten Dauer einer – wenn auch nur einmal jährlich für einige Tage stattfindenden – Verkaufsmesse betreibt, an dem er also in dieser Zeit seine unternehmerische Tätigkeit entfaltet, einen Geschäftsraum darstellt. Die Folge ist,

dass der Konsument in solchen Fällen das 14-tägige Rücktrittsrecht (§ 11 FAGG) nicht in Anspruch nehmen kann.

Nach der Entscheidung des OGH komme es primär darauf an, ob der Verbraucher an einem Ort grundsätzlich mit einer Geschäftstätigkeit des Unternehmers rechnen müsse oder ob sie aufgrund der Örtlichkeit für ihn überraschend komme. Nur dies könne zu einer Überrumpfungssituation führen, vor welchen das FAGG eben schützen soll. Auf einer Boots-Fachmesse ist das eben nicht der Fall.

Darüber hinaus kommt noch dazu, dass eine wichtige Einschränkung des Rücktrittsrechts nach dem FAGG in § 18 FAGG geregelt ist. Für Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, besteht kein Rücktrittsrecht. Dies könnte beispielsweise bei einem individuell konfigurierten Boot (Stichwort „Custom-made“) der Fall sein.

WELCHES RECHT GILT

Ob ein Rücktritt vom Kaufvertrag für ein Boot möglich ist, hängt also von den Umständen des Vertragsabschlusses ab. Käufer sollten sich vor Vertragsabschluss gut informieren und die Vertragsbedingungen genau prüfen. Zu beachten ist dabei insbesondere auch die Frage, welche nationale Rechtsordnung auf den Vertrag überhaupt anzuwenden ist.

Bei Unsicherheiten kann eine rechtliche Beratung helfen, kostspielige Überraschungen zu vermeiden.



ILLUSTRATION: ROBUART/SHUTTERSTOCK.COM